

Statistischer Bericht



Ausbaugewerbe und Bauträger

Ergebnisse der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe

Juni 2024
2. Vierteljahr 2024

2023 2024 2025



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Februar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E302

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Ausbaugewerbe und
Bauträger

Ergebnisse der
jährlichen Erhebung
im Ausbaugewerbe

Juni 2024
2. Vierteljahr 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2024 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2024 und im Kalenderjahr 2023 nach Wirtschaftszweigen	8
2. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2024 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2024 und im Kalenderjahr 2023 nach Betriebsgrößenklassen	8
3. Betriebe Ende Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	9
4. Tätige Personen Ende Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	9
5. Geleistete Arbeitsstunden im 2. Vierteljahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	10
6. Entgeltsumme im 2. Vierteljahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	10
7. Ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	11
8. Ausbaugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	11
9. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen	12
10. Ausgewählte Merkmale des Ausbaugewerbes nach Kreisen im Vergleich zum Vorjahr	13

Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Der Begriff Ausbaugewerbe soll aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und, wenn möglich, separat ausgewiesen.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbuarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen

41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,

43.2 - Bauinstallation und

43.3 - Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Bereiche bleibt das Ausbaugewerbe in seiner Gesamtheit vergleichbar (43.2 + 43.3).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe wird im Juni eines jeden Jahres durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Struktur des Ausbaugewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Im Rahmen dieser Veröffentlichung werden die Ergebnisse in fachlicher Gliederung nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) und Betriebsgrößenklassen sowie regionaler Gliederung bis auf Kreisebene dargestellt. Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfasst Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) des Ausbaugewerbes und der Bauträger sowie des übrigen produzierenden Gewerbes mit 10 tätigen Personen und mehr, Betriebe mit 10 tätigen Personen und mehr von Unternehmen (rechtliche Einheiten) außerhalb des produzierenden Gewerbes.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, jedoch keine Personen im Vorruhestand.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgeld und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Büro-tätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsatz aus eigener Subunternehmertätigkeit und einbehaltener Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen.

Zeichenerklärungen

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = genau Null oder auf Null geändert
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannte
- LHS = Landeshauptstadt

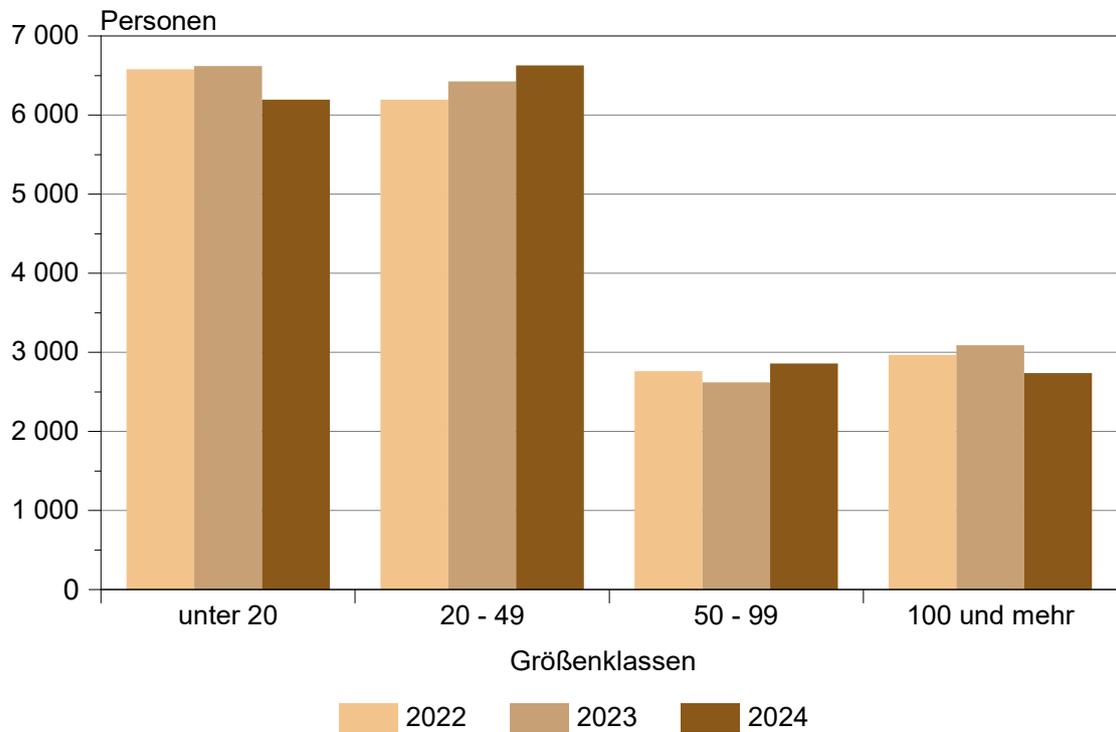
Anmerkungen:

Aus Datenschutzgründen können keine Zahlen zum Wirtschaftsbereich Bauträger in Sachsen-Anhalt (geringe Fallzahl) veröffentlicht werden.

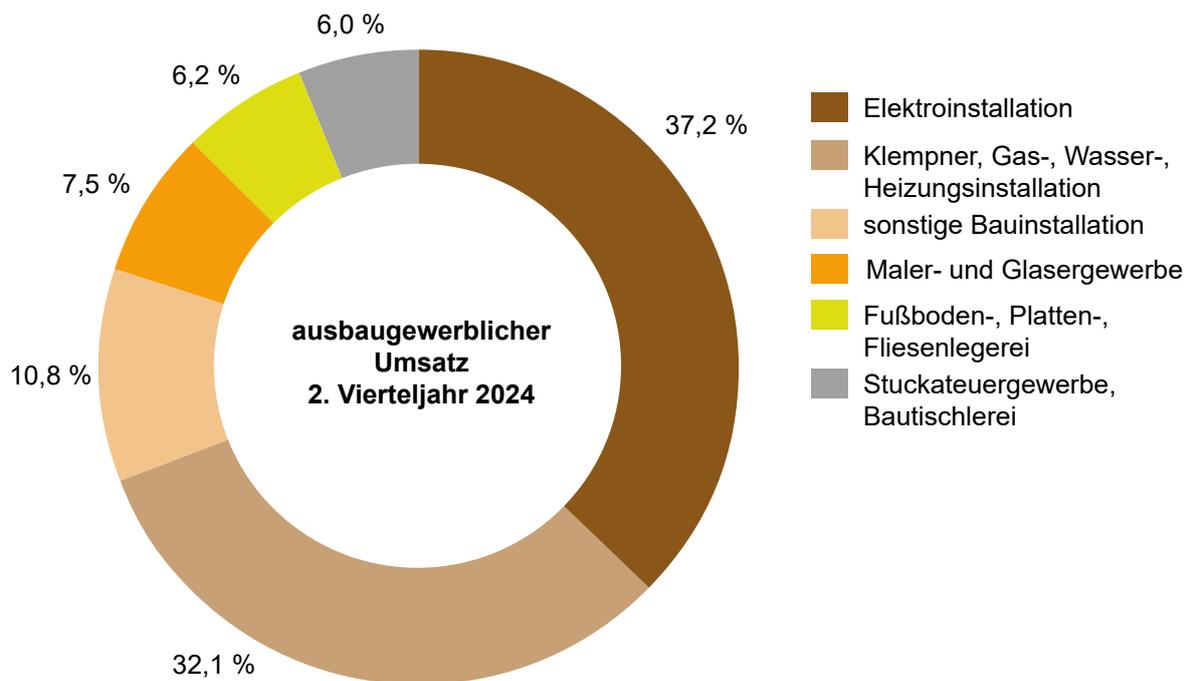
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

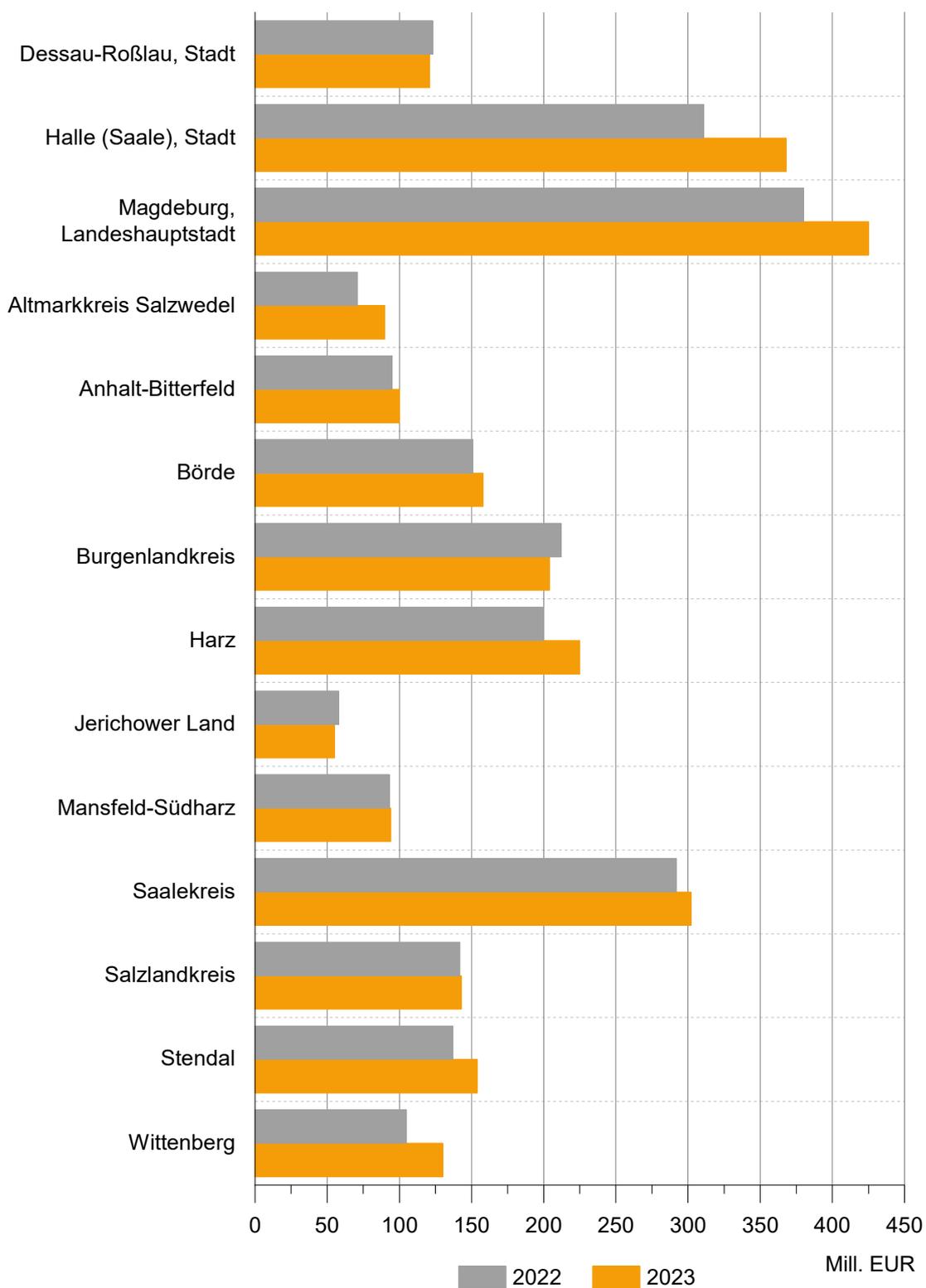
Tätige Personen im Ausbaugewerbe Ende Juni nach Größenklassen



Anteile der Wirtschaftsgruppen am ausbaugewerblichen Umsatz 2. Vierteljahr 2024



**Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im Jahr 2022 und 2023
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**



1. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2024 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2024 und im Kalenderjahr 2023 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30.06.2024		im 2. Vierteljahr 2024	im Kalenderjahr 2023
	Anzahl		1 000 EUR	
43.2 Bauinstallation	513	13 819	500 876	2 059 763
43.21 Elektroinstallation	235	6 660	232 659	945 867
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	209	5 296	200 582	835 208
43.29 Sonstige Bauinstallation	69	1 863	67 635	278 689
43.3 Sonstiger Ausbau	218	4 598	123 802	508 160
43.32 Bautischlerei	52	1 055	28 509	126 131
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	57	1 154	38 874	148 219
43.34 Malerei und Glaserei	84	1 965	46 750	193 622
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	731	18 417	624 678	2 567 923

2. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2024 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2024 und im Kalenderjahr 2023 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30.06.2024		im 2. Vierteljahr 2024	im Kalenderjahr 2023
	Anzahl		1 000 EUR	
Betriebe mit... tätigen Personen				
unter 20	445	6 195	187 530	787 627
20 - 49	228	6 628	223 269	920 826
50 - 99	44	2 859	99 701	419 132
100 und mehr	14	2 735	114 177	440 339
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	731	18 417	624 678	2 567 923

3. Betriebe Ende Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	Anzahl			
43.2 Bauinstallation	513	306	160	47
43.21 Elektroinstallation	235	135	75	25
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	209	130	65	14
43.29 Sonstige Bauinstallation	69	41	20	8
43.3 Sonstiger Ausbau	218	139	68	11
43.32 Bautischlerei	52	35	14	3
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	57	38	18	1
43.34 Malerei und Glaserei	84	45	33	6
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	731	445	228	58

4. Tätige Personen Ende Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Tätige Personen			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	Anzahl			
43.2 Bauinstallation	13 819	4 355	4 706	4 758
43.21 Elektroinstallation	6 660	1 933	2 178	2 549
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	5 296	1 813	1 972	1 511
43.29 Sonstige Bauinstallation	1 863	609	556	698
43.3 Sonstiger Ausbau	4 598	1 840	1 922	836
43.32 Bautischlerei	1 055	432	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	1 154	524	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	1 965	613	935	417
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	18 417	6 195	6 628	5 594

5. Geleistete Arbeitsstunden im 2. Vierteljahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
1 000				
43.2 Bauinstallation	4 327	1 325	1 498	1 504
43.21 Elektroinstallation	2 109	591	711	806
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	1 637	551	611	475
43.29 Sonstige Bauinstallation	581	182	177	222
43.3 Sonstiger Ausbau	1 482	574	625	283
43.32 Bautischlerei	341	130	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	364	159	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	650	200	312	137
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	5 809	1 899	2 124	1 787

6. Entgeltsumme im 2. Vierteljahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Entgeltsumme			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
1 000 EUR				
43.2 Bauinstallation	128 944	35 315	43 054	50 576
43.21 Elektroinstallation	61 022	15 439	20 517	25 066
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	48 662	14 634	16 916	17 112
43.29 Sonstige Bauinstallation	19 260	5 241	5 621	8 398
43.3 Sonstiger Ausbau	37 688	13 546	15 942	8 200
43.32 Bautischlerei	8 934	3 256	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	9 569	3 935	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	16 285	4 497	7 691	4 098
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	166 633	48 861	58 996	58 775

7. Ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
1 000 EUR				
43.2 Bauinstallation	500 876	142 509	171 264	187 103
43.21 Elektroinstallation	232 659	59 931	71 608	101 120
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	200 582	61 071	76 679	62 833
43.29 Sonstige Bauinstallation	67 635	21 507	22 977	23 151
43.3 Sonstiger Ausbau	123 802	45 022	52 005	26 775
43.32 Bautischlerei	28 509	11 010	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	38 874	14 552	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	46 750	12 589	21 154	13 007
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	624 678	187 530	223 269	213 878

8. Ausbaugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
1 000 EUR				
43.2 Bauinstallation	2 059 763	604 392	709 592	745 780
43.21 Elektroinstallation	945 867	246 169	302 603	397 094
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	835 208	265 934	312 462	256 811
43.29 Sonstige Bauinstallation	278 689	92 289	94 526	91 874
43.3 Sonstiger Ausbau	508 160	183 235	211 234	113 691
43.32 Bautischlerei	126 131	44 966	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	148 219	57 704	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	193 622	50 655	88 499	54 469
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	2 567 923	787 627	920 826	859 471

9. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	Veränderung 30.06.2024 zum 30.06.2023		Veränderung 2. Vierteljahr 2024 zu 2023	Veränderung Jahr 2023 zu 2022
	in %			
43.2 Bauinstallation	-1,2	-1,1	-0,8	11,1
43.21 Elektroinstallation	0,9	-0,5	0,0	11,6
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	-2,3	-2,0	-2,7	11,2
43.29 Sonstige Bauinstallation	-4,2	-0,9	2,5	8,9
43.3 Sonstiger Ausbau	-5,2	-3,8	-3,6	-1,4
43.32 Bautischlerei	-13,3	-10,4	-16,7	-12,5
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei, Raumausstattung	-5,0	-1,0	2,2	-1,4
43.34 Malerei und Glaserei	-2,3	-3,2	-0,2	6,7
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	-2,4	-1,8	-1,3	8,3

10. Ausgewählte Merkmale des Ausbaugewerbes nach Kreisen im Vergleich zum Vorjahr

Kreisfreie Stadt Landkreis	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits- stunden	Entgeltsumme	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30. Juni 2024		im 2. Vierteljahr 2024			im Jahr 2023
	Land	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt	29	857	257	7 884	25 316	120 743
Halle (Saale), Stadt	63	2 377	659	23 529	89 453	367 820
Magdeburg, LHS	96	2 788	939	26 930	103 369	425 007
Altmarkkreis Salzwedel	29	569	176	4 672	22 663	89 908
Anhalt-Bitterfeld	47	920	301	7 773	24 635	99 904
Börde	59	1 323	374	11 394	39 788	157 747
Burgenlandkreis	59	1 393	445	13 076	53 663	204 069
Harz	70	1 672	533	14 165	50 933	224 992
Jerichower Land	19	397	128	3 443	12 557	55 173
Mansfeld-Südharz	41	772	241	6 308	22 077	93 545
Saalekreis	83	2 232	718	20 445	76 841	302 281
Salzlandkreis	58	1 120	377	9 577	36 068	143 024
Stendal	37	1 072	368	9 541	39 227	153 940
Wittenberg	41	925	292	7 897	28 088	129 769
Sachsen-Anhalt	731	18 417	5 809	166 633	624 678	2 567 923
Veränderung zum Vorjahreszeitraum um %						
Dessau-Roßlau, Stadt	-	0,7	2,8	4,2	-15,4	-2,0
Halle (Saale), Stadt	-4,5	-0,5	2,2	4,2	-6,1	18,3
Magdeburg, LHS	-4,0	-2,0	1,4	5,0	5,8	11,8
Altmarkkreis Salzwedel	7,4	13,3	7,3	19,1	10,3	26,4
Anhalt-Bitterfeld	-	-1,6	-4,7	1,2	-2,3	4,7
Börde	-6,3	-5,0	-6,7	1,2	2,7	4,8
Burgenlandkreis	-	-18,2	-22,2	-17,1	-8,6	-3,9
Harz	-2,8	-4,2	-0,9	-0,6	-1,0	12,5
Jerichower Land	-	0,0	1,6	-0,3	-11,1	-5,1
Mansfeld-Südharz	-10,9	-2,2	-1,2	2,3	-15,1	0,9
Saalekreis	2,5	1,9	0,3	3,6	5,6	3,7
Salzlandkreis	-6,5	-0,1	6,5	6,2	5,0	0,5
Stendal	-2,6	3,3	1,7	3,2	4,1	12,6
Wittenberg	2,5	7,6	9,0	5,3	-8,2	23,2
Sachsen-Anhalt	-2,4	-1,8	-1,3	1,7	-1,3	8,3

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2024

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,

- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Überschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:**

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Geräte Reparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

**Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe
und bei Bauträgern**

Berichtsvierteljahr April bis Juni 2024

ZHA

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis **15. Juli 2024**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Art der Tätigkeit

i Es ist nur **eine** Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.

Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- 19 Elektroinstallation
- 20 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation
- 21 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung
- 22 Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt
- 23 Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
- 24 Bautischlerei und -schlosserei
- 25 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
- 26 Maler- und Lackierergewerbe
- 27 Glasergerbe
- 28 Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt
- 29 Erschließung von unbebauten Grundstücken
- 30 Bauträger für Nichtwohngebäude
- 31 Bauträger für Wohngebäude
- 32 Keine Tätigkeit trifft zu

Falls keine der Tätigkeiten zutrifft, bitte erläutern:

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen des Betriebes Ende Juni 2024 2

- 1 Tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer einschließlich kaufm. und techn. Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 2 Gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 3 **Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen**
= Summe B1 + B2
- 4 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes (z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.) tätige Personen
- 5 **Tätige Personen des Betriebes insgesamt** = B3 + B4

C Entgelte im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2024) 3

- 1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen

D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2024) 4

- 1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2024)

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz 5
- 2 Sonstiger Umsatz 6
- 3 **Gesamtumsatz** = Summe E1 + E2

F Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2023

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz 5
- 2 Sonstiger Umsatz 6
- 3 **Gesamtumsatz** = Summe F1 + F2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger (WZ 41.1) 1
-------------------------------------	---

Anzahl	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	Anzahl
.....
.....	
.....	
.....	Anzahl
.....
.....	
.....	
.....	Anzahl
.....
.....	
.....	
.....	Anzahl
.....

**Auszug aus der Klassifikation der
Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe
und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

Vorbemerkungen Ausbaugewerbe:

Das „Ausbaugewerbe“ umfasst die Gruppen 43.2 **Bauinstallation** und 43.3 **Sonstiger Ausbau** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbuarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten

vorzunehmen. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Arten von Ausbautätigkeit, ohne dass eine dieser Tätigkeiten deutlich überwiegt, erfolgt die Zuordnung zum Zweig „Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt“.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.21	19	Elektroinstallation Installation von: Elektrischen Leitungen und Armaturen; Leitungen für Telekommunikationssysteme; Leitungen für Computernetze und Kabelfernsehen, einschließlich Glasfaserkabeln; Antennen, einschließlich Parabolantennen; Beleuchtungsanlagen für Gebäude; Feuermeldeanlagen; Einbruchalarmanlagen; Notstromanlagen; Stromzählern; Befeuerungsanlagen für Rollbahnen; Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen und andere Verkehrswege; Solarstromanlagen; Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten, einschließlich Fußleistenheizungen. Nicht einzubeziehen: Bau von Strom- und Kommunikationsleitungen, Installation von (Elektro-) Heizungsanlagen (siehe 43.22).
43.22	20	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation Installation einschließlich Erweiterung, Umbau, Instandhaltung und Reparatur. Einbau von: Heizungsanlagen (mit elektrischem Strom, Gas, Öl oder festen Brennstoffen betrieben); Öfen, Kühltürmen; nicht elektrischen Solarwärmekollektoren; Wasser- und Sanitärinstallationen; Lüftungs- und Klimaanlageanlagen; Gasinstallationen; Versorgungsleitungen für verschiedene Gase; Dampfleitungen; Sprinkleranlagen für Brandschutzzwecke; Rasensprengeranlagen sowie Reinigung und Beseitigung von Verstopfungen in Entwässerungsrohren in Gebäuden.
43.29.1	21	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Wärmedämmarbeiten an Warm- oder Kaltwasserrohren, Kesseln u. Ä.; Feuerschutzdämmung.
43.29.9	22	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt Einbau von: Aufzügen und Rolltreppen, einschließlich Reparatur und Instandhaltung; automatischen Türen und Drehtüren; Blitzableitern; Staubsaugersystemen in Gebäuden und anderen Bauwerken. Montage von Zäunen, Geländern und Feuertreppen; Installation von Jalousien und Markisen; Installation von Schildern (auch Leuchtschildern). Nicht einzubeziehen: Anbringen von Verkehrszeichen.
43.31	23	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und außen.
43.32	24	Bautischlerei und -schlosserei Einbau von: Türen, Fenstern, Tür- und Fensterrahmen aus Holz oder anderem Material; Einbauküchen, Einbauschränken, Treppen, Ladeneinrichtungen u. Ä.; von Decken, beweglichen Trennwänden u. ä. Innenausbauarbeiten. Nicht einzubeziehen: Einbau von automatischen Türen und Drehtüren (siehe 43.29.9).

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.33	25	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei Verlegen, Anbringen oder Einbau von: Wand- und Bodenfliesen oder -platten aus Keramik, Beton oder Stein; Ofenkacheln; Parkett- und andere Holzböden, Wandtäfelungen; Teppich- und Linoleumböden sowie Bodenbeläge aus Gummi- oder Kunststoffen; Böden und Wandverkleidungen aus Terrazzo, Marmor, Granit oder Schiefer; Tapeten sowie Parkettversiegelung und Fußbodenschleiferei.
43.34.1	26	Maler- und Lackierergewerbe Innen- und Außenanstrich von Gebäuden, auch als Korrosionsschutz; Anstrich von Tiefbauten. Nicht einzubeziehen: Lackieren von Kraftwagen.
43.34.2	27	Glasergerber Ausführung von Glaserarbeiten einschließlich Einbau von Spiegeln usw. Nicht einzubeziehen: Fenstereinbau (siehe 43.32).
43.39	28	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt Akustikbau (z. B. Anbringen von Akustikplatten) sowie Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung) und sonstige Baufertigstellung und Ausbaurbeiten a. n. g. Nicht einzubeziehen: Tätigkeiten von Raumgestaltern, allgemeine Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken, spezialisierte Innen- und Außenreinigung von Gebäuden.

Vorbemerkungen Bauträger:

Die „Bauträger“ zählen zur Gruppe 41.1 **Erschließung von Grundstücken, Bauträger** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch

Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnungsbau zu realisieren. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.10.1	29	Erschließung von unbebauten Grundstücken Erschließung von unbebauten Grundstücken im Rahmen von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.2	30	Bauträger für Nichtwohngebäude Realisierung von Bauvorhaben im Nichtwohnungsbau zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.3	31	Bauträger für Wohngebäude Realisierung von Wohnungsbauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2024

– Jahresmelder –

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das **Ausbaugewerbe** umfasst die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“, die **Bauträger** die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 32 000 ausbaugewerblichen Betrieben von Unternehmen des Ausbaugewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt und liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges.

Ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger, die nicht vierteljährlich im Rahmen der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erhoben werden, melden nur einmal jährlich im zweiten Quartal zu dieser Jahreserhebung im Ausbaugewerbe.

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 18 000 Betrieben, die nicht in der vierteljährlichen Erhebung erfasst werden, durchgeführt.

Die Erhebung stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe C Ziffer II ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten

- und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum **Ausbaugewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbaurbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“. Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe umfasst die Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes und anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt. Unterhält der ausbaugewerbliche Betrieb eine Produktionsstätte (z. B. Herstellung von Lüftungsteilen), so ist dieser Betriebsteil nur in die Meldung einzubeziehen, wenn die erzeugten Gegenstände ausschließlich bei der Abwicklung in den vom Betrieb übernommenen Ausbaurbeiten Verwendung finden und in deren Abrechnung eingehen.

Erfolgt die Produktion für den Absatz am Markt, so ist dieser Teil im Erhebungsvordruck nur bei den Beschäftigten (überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen) und bei dem sonstigen Umsatz (Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten) anzugeben.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes

Nicht als ausbaugewerblicher Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit (z. B. Sägewerk); wenn diese örtlich getrennten Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst.
- Verkaufsbüros ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Zu den **Bauträgern** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnbau zu realisieren. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) ist das die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“. Im Rahmen der Berichterstattung bei Bauträgern werden bei der jährlichen Erhebung alle Betriebe dieses Bereichs von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen befragt. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens ist dabei unerheblich.

Wie im Ausbaugewerbe ist die Meldung grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden auch hier im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen)
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. von Bauträgern

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb **alle erfragten Merkmale** wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also **einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile**.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

Tätige Personen:

- Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Berichterstattung der Partner einzubeziehen.

Entgeltsummen:

- Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die tätigen Personen einer Arge. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

Arbeitsstunden:

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

Umsätze:

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z. B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Berichterstattung einzubeziehen. Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	5,50
@ 6 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	-
@ 6 A 4 01	A IV j/23	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2023	-
@ 6 A 4 06	A IV j/23	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Diagnosedaten Jahr 2023	-
@ 6 E 1 02	E I-m-07/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-08/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-09/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 2 01	E II-m-07/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-08/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-09/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-10/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2024	-
@ 6 E 4 02	E IV j/22	Energiebilanz Sachsen-Anhalt 2022	-
@ 6 G 1 01	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-07/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 3 02	G III j/22	Aus- und Einfuhr Jahr 2022, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-05/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2024, Januar bis Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-06/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2024, Januar bis Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-07/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2024, Januar bis Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-

¹ Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

📖 = Printversion der Veröffentlichung
 @ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.

**Noch Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
@ 6 G 4 01	G IV m-08/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2024, Januar bis August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-09/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2024, Januar bis September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-02/24	Straßenverkehrsunfälle Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-03/24	Straßenverkehrsunfälle März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-04/24	Straßenverkehrsunfälle April 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-05/24	Straßenverkehrsunfälle Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-06/24	Straßenverkehrsunfälle Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 02	H I j/23	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2023, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-02/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-03/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 06	H I j/23	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2023	-
@ 6 H 2 01	H II m-05/24	Binnenschifffahrt Mai 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-06/24	Binnenschifffahrt Juni 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-07/24	Binnenschifffahrt Juli 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-08/24	Binnenschifffahrt August 2024	-
@ 6 L 3 01	L III j/23	Schuldenstatistik Stichtag: 31.12.2023	-
@ 6 P 1 02	P I j/23	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023/Februar 2024 - Korrekturausgabe	-
@ 6 P 1 05	P I j/22	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2022; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023	-

¹ Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 3E302

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E III
j/24